



Vertrag für die Einrichtung eines Alpenverein-Vertragshauses

Der Oesterreichische Alpenverein (OeAV)
Der Alpenverein Südtirol (AVS)
Der Deutsche Alpenverein (DAV)

und der/die Inhaber/in des Beherbergungsbetriebes

Herr/Frau:

Adresse:

PLZ/Ort:

schließen folgenden Vertrag:

1. Der Betriebsinhaber verpflichtet sich, Mitgliedern des OeAV, AVS und des DAV gegen Vorweis des gültigen Mitgliedsausweises einen Nachlass von % in der Hauptsaison und % in der Nebensaison auf den jeweils gültigen Nächtigungspreis anlässlich einer oder aufeinanderfolgenden Nächtigung zu gewähren.
Ist in dem Nächtigungspreis auch das Entgelt für ein Frühstück enthalten, beträgt die Ermäßigung einheitlich %.
2. Der OeAV, AVS und der DAV verpflichten sich, im Rahmen ihrer publizistischen Tätigkeit (Hüttenverzeichnisse, Führer- und Kartenwerke, Zeitschriften, Internet), dieses Vertragshaus zu nennen und den Besuch zu empfehlen.
3. Der OeAV, AVS bzw. DAV stellen dem Betriebsinhaber das Hinweisschild „Alpenverein-Vertragshaus“ kostenlos zur Verfügung, welches im Eigentum der Hauptverbände bleibt und bei Vertragsende zurückzugeben ist.
4. Dieser Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr ab _____ abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende die Kündigung, die von einem Teil ohne Angabe von Gründen erklärt werden kann, dem Vertragspartner mittels eingeschriebenen Briefes bekannt gegeben wurde.
5. Dieser Vertrag tritt nach Genehmigung durch das Präsidium des OeAV, der Landesleitung des AVS oder der Geschäftsleitung des DAV in Kraft.

Ort: _____, am _____

für den **Inhaber des Beherbergungsbetriebes**

(Stempel, Unterschrift)

Ort: _____, am _____

für den **OeAV/AVS/DAV**

(Stempel, Unterschrift)